B e g r ü n d u n g :

Gem. § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für das Abfallwirtschaftszentrum Neumünster (AWZ) sind 5 Vertreter der Stadt Neumünster zu entsenden:

- Zwei Mitglieder aus Fachausschüssen
- Ein Mitglied des Fachamtes
- Zwei Mitglieder des Stadtteilbeirates Wittorf

Vertreter des Fachamtes ist Herr Stadtrat Dörflinger. Die neuen Vertreter des Stadtteilbeirates Wittorf werden in dessen nächster Sitzung gewählt.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 Gemeindeordnung (GO).